



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die
Gymnasien in Bayern

- per OWA -

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VI.8 5 S 5500– 6.82506

München, 09.08.2007
Telefon: 089 2186 2620
Name: Herr Dr. Ludwig

Regelungen für den doppelten Abiturientenjahrgang 2011

Sehr geehrte Schulleiterin,
sehr geehrter Schulleiter,

mit seiner Entscheidung, bis zum Jahr 2011 in Bayern 38.000 zusätzliche Studienplätze neu zu schaffen und die dafür erforderlichen Haushaltsmittel für die personellen und räumlichen Kapazitäten bereit zu stellen, hat der bayerische Ministerrat bereits im Juni diesen Jahres die Grundlage dafür geschaffen, dass bis zum Wintersemester 2011/12 auch für den doppelten Abiturjahrgang eine ausreichende Zahl von Studienplätzen zur Verfügung steht. Damit haben die Abiturienten des Jahres 2011 die gleichen Chancen auf Aufnahme eines Studiums wie Abiturienten anderer Jahrgänge.

Ende Juli wurden nun weitere Entscheidungen für die Abiturprüfungen 2011 getroffen:

Die beiden Abiturprüfungen des G9 und des G8 finden zeitlich versetzt statt, da aus schulorganisatorischen Gründen eine parallele Durchführung nur schwer umsetzbar wäre. Das Abitur des G9 ist für den Zeitraum März/April 2011 vorgesehen, so dass die Prüfungen vor Beginn der Oster-

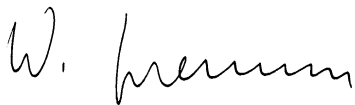
ferien am 16.04.2011 abgeschlossen sein werden. Die Prüfungen für das G8 finden dann zum üblichen Termin im Mai/Juni 2011 statt.

Mit dem Vorziehen des G9-Abiturs wird diesem Jahrgang die Option ermöglicht, im Rahmen des Angebots an Studienplätzen auch schon zum Sommersemester 2011 ein Studium aufzunehmen. Dies gilt für Fächer ohne Zulassungsbeschränkung bzw. mit Eignungsfeststellungsverfahren, soweit dieses noch vor Vorlesungsbeginn abgeschlossen werden kann. Die Hochschulen wurden aufgefordert zu prüfen, welche Rahmenbedingungen dafür zu schaffen sind. Ferner sollen für Bewerber in Studiengängen, in denen eine reguläre Zulassung zum Sommersemester 2011 nicht möglich ist Angebote zur Überbrückung der zusätzlichen Wartezeit bereit gestellt werden.

Die genannten Regelungen bedeuten auch, dass für den letzten Jahrgang des neunjährigen Gymnasiums sowohl die Jahrgangsstufe 11 als auch die Kollegstufe in nahezu unveränderter Form durchgeführt werden können. Über geringfügige Lehrplankürzungen werden die Schulen zu gegebener Zeit gesondert informiert.

Wie bereits mitgeteilt, besteht auch für den letzten G9-Jahrgang damit weiter uneingeschränkt die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts in Jahrgangsstufe 11.

Mit freundlichen Grüßen



Gremm

Leitender Ministerialrat